

Beilage zum Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses,
Ltg.-255/L-13-1994

A N T R A G

der Abgeordneten Kurzreiter und Schütz

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes, Ltg.-255/L-13

Die Vorlage der Landesregierung wird wie folgt geändert:

Nach Ziffer 16 wird folgende Ziffer 16a eingefügt:

16a. § 13 Abs. 2 lautet:

"(2) Die Mindestschülerzahl pro Klasse beträgt zwölf, wobei in Berufsschulen eine Klasse mit geringerer Schülerzahl auch dann geführt werden darf, wenn die Fachrichtung in Niederösterreich nur einmal gegeben ist. Die letzten zwei Unterrichtssemester einer Fachschule dürfen zum Abschluß der Ausbildung auch dann geführt werden, wenn die Mindestschülerzahl pro Klasse zehn beträgt."